



Hygieneplan für den Ruderbetrieb im Ruder-Club Neumünster e.V.

Gültig ab Mittwoch, 12. Januar 2022

Grundlage: Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, verkündet am 11. Januar 2022, gültig bis einschließlich 08. Februar 2022

Diese Regeln ergänzen die RCN-Ruderordnung vom 6. Mai 2014 um wesentliche Hygiene- und Nutzungsvorgaben. Eine Nichteinhaltung kann zu einem Verweis von der Sportstätte aber auch zu Bußgeld- oder Strafverfahren führen.

1. Zutritt zum RCN-Gelände

1. Im Außenbereich gilt die **3G-Regel**.

Nur geimpfte, genesene oder getestete Personen dürfen das RCN-Gelände betreten, bei jedem Besuch muss der Status nachgewiesen werden können.

2. Bei Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt zum RCN-Gelände (innen und außen) grundsätzlich nicht gestattet.
3. Nach dem Betreten des Clubgeländes und vor dem Benutzen des elektronischen Fahrtenbuches, sind die Hände zu waschen / zu desinfizieren.

2. Zutritt zum RCN-Innenraum (incl. Sporthalle der Vicilinschule)

1. Im Innenraum gilt ab sofort **„2G-Plus“**

Nur geimpfte oder genesene Personen die zusätzlich einen aktuellen Coronatest vorweisen dürfen den Innenraum betreten. Eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist

Die entsprechenden Nachweise müssen beim zuständigen Leiter der Gruppe oder einem Vorstandsmitglied vorgezeigt werden. Wir versuchen Boosternachweise wie die Impf- und Genesenen- Nachweise nur einmalig zu prüfen.

Erforderliche Testnachweise müssen hingegen vor jeder Teilnahme am Sport- oder Vereinsbetrieb vorgelegt werden.

2. Im Bootshaus (einschließlich Ergo- und Kraftraum) gelten keine verbindlichen Abstandsvorgaben. Wir empfehlen jedoch, soweit möglich, Mindestabstände einzuhalten.
3. Wir empfehlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4. Bootsnutzung

Das Rudern aller Boote, auch Mannschaftsboote ist zulässig

Der Vorstand
Neumünster, 11. Januar 2021

RCN
Ruder-Club Neumünster e.V.

VORSTAND

VEREINSREGISTER

BANKVERBINDUNG

Strandallee 7
24536 Neumünster
Mail: info@rcnms.de
Web: www.rcnms.de

Frank Böttger
Dr. Norbert Bruhn Lobin
Bernd Kronfeld

Amtsgericht Kiel
VR 3 NM

Volks- und Raiffeisenbank Neumünster
BLZ 212 899 16
Kto 218 445 500
SWIFT/BIC: GENODEF1NMS
IBAN: DE82 2129 0016 0000 3334 00